Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 371: Münsterstraße / Auf der Laer (Freizeiteinrichtungen südlich des Campingplatzes Stapelskotten)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Auf den Flächen mit festgesetztem Pflanzgebot sind standortgerechte heimische Feld- und Flurgehölze zu pflanzen (z. B. Hainbuche, Feldahorn, Eiche, Linde, Robinie, Vogelbeere, Hasel, Holunder, Hartriegel, Felsenbirne und Liguster) (§ 9 (1) 25 a BauGB).

2. Im Sichtdreieck Einmündung Laerer Werseufer in die Münsterstraße ist der Aufwuchs anzupflanzender Sträucher auf eine Höhe von max. 1,0 m zu beschränken (§ 9 (1) 25 a BauGB).

3. Auf den Stellplatzflächen ist je 6 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum (z. B. Stieleiche, Spitzahorn, Platane) zu pflanzen (§ 9 (1) 25 a BauGB).

4. In dem mit Fußnote 2) gekennzeichneten SO-Gebiet sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen einzelne, untergeordnete bauliche Anlagen im Zusammenhang mit den Nutzungszwecken „Tennis und Freizeitanlagen“ zulässig (§ 23 (5) BauNVO).

5. Stellplatzflächen, Gebäudezugangsflächen und Wegeflächen sind aus wassergebundener Decke, Kies, Rasengittersteinen oder Steinpflaster mit mindestens 2 cm breiten Fugen auszuführen (§ 9 (1) 16 BauGB i. V. mit § 9 (1) 20 BauGB).

6. In dem mit Fußnote 1) gekennzeichneten SO-Gebiet ist das als Höchstgrenze festgesetzte Geschoss nur im Dachraum zulässig (§ 20 (1) BauNVO).

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauNVO

1. Umzäunungen sind mindestens 1,0 m von der Grundstücksgrenze zurückzusetzen und in die abschirmende Bepflanzung zu verlegen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe